

drungenen Vormund, und gegen die Herzogin und ihre Helfer, in welcher alle Beschwerden der Krone gegen die Inhaber des Herzogthums dargelegt wurden. Die Reichsversammlung sprach, wie es der König wünschte, das Urtheil: Die Gegner des Königs haben ihre Rechte auf das Herzogthum verwirkt und sind außerdem verpflichtet, alle aus Schleswig gezögerten Einkünfte und allen dem König zugefügten Schaden zu ersetzen.

Geschreckt durch das ungünstige Urtheil und darauf bauend, daß die Versehen einer Vormundschaft den ganzen Stamm nicht seiner Erbrechte berauben dürften, machte jetzt der sechzehnjährige Heinrich den Versuch, durch persönliche Demüthigung der Sache eine andere Wendung zu geben. Er bat den König unterthänigst, ihn mit dem Herzogthum Schleswig zu belehnen, und erbot sich, dem Könige die üblichen Lehnsdienste zu leisten. Erich hätte keine bessere Gelegenheit finden können, den verderblichen Zwist mit Anstand und Edelmuth zu endigen. Aber dazu war er nicht der Mann. Er bestand auf seinem harten Sinn und verlangte, daß ihm erst das ganze Herzogthum ausgeliefert werde; dann möchte Heinrich erwarten, ob er es ihm aus Gnaden überlassen wolle. Darauf konnte Heinrich natürlich nicht eingehen.

Um dem Ausspruch des Nyborger Lehnshofes noch größere Rechtskraft zu geben, legte Erich denselben seinem Vetter, dem Kaiser Siegmund, zur Bestätigung vor. Die Bischöfe von Ripen und Schleswig reisten eben damals nach Rostock am Bodensee, wo eine Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern durchgesetzt werden sollte. Die Christenheit hatte nämlich in jenen Tagen einmal drei Päpste, die sich unter einander bekämpften und verfluchten, und anderer Schäden hatte sie noch viel mehr. Johann Huf, der in Prag die Mängel der Kirche schonungslos aufgedeckt hatte, war auch vor diese Kirchenversammlung geladen. Eine ungeheure Menschenmenge aus allen Nationen und Ständen strömte in der alten Reichsstadt am Bodensee zusammen; man zählte 18,000 Geistliche, 29 Kardinäle und 160 Bischöfe, die Gesandten von 2 Kaisern und 14 Königen, 30 Herzöge, 80 Barone und 100 Grafen, — 200 Schneider, 70 Schumacher, 44 Apotheker, 55 Zuckerbäcker, 83 Weinhändler, 1000 Schauspieler, Gaukler und Musikanten. Kaiser Siegmund konnte nun vor den Augen dieser glänzenden, erlauchten Versammlung sein Ansehn und seine Hoheit zeigen und wies schon um deswillen die Entscheidung in der schleswigischen Streitsache ja nicht von der Hand. Er entschied natürlich, wie der nordische Vetter wünschte — ohne die andere Partei zu hören. „Er, der doch den Huf hörte, ehe er vor Scham erröthend ihn verbrennen ließ, sprach der Herzogin und ihren Söhnen ohne Verhör und Untersuchung alle Ansprüche auf das Herzogthum Schleswig ab.“ (Dahlmann.)

Dennoch beharrten die holsteinischen Fürsten unerschütterlich auf ihrem guten Recht, nur noch gestützt auf die treue Anhänglichkeit der Schleswig-Holsteiner. Denn alles Andere ließ sie im Stich. Die vom Vater bestellten Vormünder waren, durch Geschenke gewonnen, zur Partei des Königs übergetreten, der „König der Lüneburger Heide,“ Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, war heimgezogen, nachdem er sich für seine geleisteten Dienste die Landesschlösser Grotorf, Plön, Haseldorf und Hanerau hatte verpfänden lassen. Nur der alte Graf-Bischof, obgleich